

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)
Vorlage Nr. 19/328 (L)**

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)
am 02.11.2017**

**Geplante Vergabe eines externen Gutachtauftrags zur Erstellung von Energie-
und Klimaschutzszenarien für das Land Bremen (Zeithorizont 2030)**

A. Sachdarstellung

1. Gesetzlicher Auftrag

Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 24. März 2015 orientiert sich an dem Leitziel, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. Nach § 1 Abs. 2 Satz 3 BremKEG ist der Senat verpflichtet, im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms geeignete quantitative Zwischenziele für die Zieljahre 2030 und 2040 festzulegen. Das Zwischenziel für 2030 ist bis zum 31. Dezember 2018 zu beschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des § 1 Abs. 2 BremKEG haben den folgenden Wortlaut:

„Ziel dieses Gesetzes ist es, die Kohlendioxidemissionen, die durch den Endenergieverbrauch im Land Bremen mit Ausnahme der Stahlindustrie verursacht werden, bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 zu senken. Das Gesetz orientiert sich darüber hinaus an dem Leitziel, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 zu senken. Der Senat legt im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms bis spätestens zum 31. Dezember 2018 für 2030 und spätestens bis zum 31. Dezember 2028 für 2040 quantitative Zwischenziele fest, die geeignet sind, das Ziel bis 2050 zu erreichen.“

2. Geplante Vergabe eines externen Gutachtauftrags

Die Beschlussfassung des Senats über das quantitative Zwischenziel der bremischen Klimaschutz- und Energiepolitik für den Zeithorizont 2030 bedarf einer sorgfältigen fachlichen Vorbereitung. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beabsichtigt deshalb, einen externen Gutachtauftrag zur Erstellung von Energie- und Klimaschutzszenarien für das Land Bremen für den Zeithorizont 2030 zu vergeben.

Die Szenarien sollen an die für den Zeithorizont 2020 vorliegenden Energie- und Klimaschutzszenarien anknüpfen und hierbei neue thematische Schwerpunkte – beispielsweise die Elektromobilität und den klimapolitisch erforderlichen Ausstieg aus der Kohleverstromung – berücksichtigen. Wie ihre Vorläufer sollen auch die Energie- und Klimaschutzszenarien für den Zeithorizont 2030 im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit in Bremen und Bremerhaven erarbeitet werden. Ein weiteres Element des geplanten Auftrags wird die bisher verwendete Methodik der Energie- und CO₂-Bilanzierung betreffen, die im Rahmen des Gutachtens überprüft und gegebenenfalls – auf der Basis entsprechender gutachterlicher Empfehlungen – modifiziert werden soll.

Auf der Grundlage von Erfahrungen mit ähnlichen Aufträgen ist zu erwarten, dass der Auftragswert des geplanten Gutachtens über 45.000 Euro liegen wird. Vor der Auftragsvergabe ist deshalb die Zustimmung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen. Der Senat hat der geplanten Auftragsvergabe mit Beschluss vom 10.10.2017 zugestimmt. Die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses ist für den 3. November 2017 vorgesehen. Vor der Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses ist die Zustimmung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft einzuholen.

Im Anschluss an die Zustimmung der zuständigen Gremien soll das Vergabeverfahren durchgeführt werden. In Anbetracht des erwarteten Auftragswerts ist beabsichtigt, das Vergabeverfahren – entsprechend der Arbeitshilfe für die Beauftragung von externen Gutachter- und Beratungsaufträgen der Senatorin für Finanzen – in Anlehnung an die VOF zu gestalten.

Um eine fristgerechte Beschlussfassung des Senats über das klimapolitische Zwischenziel für den Zeithorizont 2030 zu gewährleisten, ist die Einhaltung eines straffen Zeitplans erforderlich. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr strebt an, den Gutachtauftrag bis Ende 2017 zu erteilen. Die Arbeiten sollen in der ersten Jahreshälfte 2018 durchgeführt werden. Die Endfassung des Abschlussberichts soll bis zum 30. Juni 2018 vorliegen.

B. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Auf der Grundlage von Erfahrungen mit ähnlichen Gutachtaufträgen wird erwartet, dass der Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) 150.000 EUR nicht überschreiten wird.

Im Jahr 2018 stehen entsprechende Mittel in der Produktgruppe 68.03.04 (Wasserentnahmegebühr) unter der Finanzposition 0629.531.20-3 (Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes) zur Verfügung. Auf die Vorlage für die Sitzung der Deputation am 23.02.2017 (Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr – Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2017, Anlage 1, Gutachten „Szenarien zur KEP-Fortschreibung 2030“) wird verwiesen. Die Mittelabflussplanung für das Projekt ist zwischenzeitlich aktualisiert worden. Danach werden die Mittel in vollem Umfang im Jahr 2018 benötigt.

Die geplante Auftragsvergabe ist nicht mit personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen verbunden.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) stimmt der geplanten Vergabe eines externen Gutachtauftrags zur Erstellung von Energie- und Klimaschutzszenarien für das Land Bremen für den Zeithorizont 2030 zu.